

SARS-CoV-2 INFORMATIONSBLATT FÜR EINE AKLÄRUNGSBEDÜRFTIGE PERSON MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Was ist SARS-CoV-2?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung durch eine Tröpfcheninfektion (z.B. Husten, Niesen) und durch eine Schmierinfektion (Hand-Mund-Nase-Augenkontakt).

Wie äußert sich die Krankheit?

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 sind unter anderem Fieber, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und vor allem, wenn schwere andere Erkrankungen bereits vorbestehen, den Tod verursachen. Am häufigsten treten milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) auf.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit (=Zeit bis zum Ausbruch der Erkrankung) zwischen 2-14 Tagen liegt.

Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit wird derzeit mit 2 Tagen vor Erkrankungsbeginn (=1. Symptome) bis zu 2 Tagen nach Beendigung der Symptomatik, zumindest aber mit 10 Tagen vermutet.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Eine Impfung steht derzeit nicht zur Verfügung.

Wer ist gefährdet?

Vor allem sind Menschen mit engem Kontakt zu einem an neuartiger Coronavirusinfektion Erkrankten oder Verstorbenen gefährdet (z.B. Familienangehörige, medizinisches Personal ohne entsprechende Schutzausrüstung). In einem deutlich geringeren Ausmaß könnten Reisende aus Risikogebieten, die unwissentlich Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, infektionsgefährdet sein.

Was ist zu tun?

- Da bei Ihnen der Verdacht, dass Sie möglicherweise mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 angesteckt sind.
- Bleiben Sie bitte zu Hause. Empfangen Sie bitte keine Besuche.
- Die Gesundheitsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat Graz) meldet sich bei Ihnen.
- Der Amtsarzt/Amtsärztin der Bezirksverwaltungsbehörde wird mit Ihnen eine Erhebung durchführen und Ihnen weitere Anweisungen bezüglich notwendiger sanitätspolizeilicher Überwachung, Verhaltensmaßnahmen und einzuhaltender Hygienevorschriften etc. vorgeben.
- Falls sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert, insbesondere bei Auftreten von Atemnot, rufen Sie bitte sofort das Gesundheitstelefon 1450 an. Informieren Sie auch das Gesundheitsamt/Bezirksverwaltungsbehörde über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.
- Bei lebensbedrohlichen Zuständen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) wählen Sie den Notruf 144.

Geben Sie dabei am Telefon unbedingt an, dass bei Ihnen ein Verdacht auf eine Erkrankung an SARS-COV-2 vorliegt.

Verhalten zu Hause:

- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife über 20 Sekunden und
- verwenden Sie nach Möglichkeit Einmalhandtücher oder ein eigenes Handtuch, das nur für Sie bestimmt ist. Falls vorhanden verwenden Sie ein Desinfektionsmittel mit mindestens partiell (=begrenzt) viruzider Wirkung.
- Halten Sie Nies- und Hustenhygiene ein. Husten oder Niesen Sie in ein (anschließend sofort in getrenntem Müll zu entsorgendes) Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Händewaschen ist jedenfalls erforderlich nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände anschließend desinfizieren. Toilette und sämtliche Handgriffe der Wohnung, Armaturen und benützte Flächen täglich mit handelsüblichen chlorhaltigen Reinigern behandeln.
- Halten Sie sich möglichst in getrennten gut lüftbaren Räumen auf, wenn Sie mit Personen zusammenleben. Bei direktem Kontakt können Sie Ihre Umgebung durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske schützen. Generell im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nach einander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält und schläft, sowie getrennte Verwendung von Badezimmern, wenn zwei vorhanden sind.
- Tragen eines mehrlagigen Mund-Nasen-Schutzes bei Kontakt mit anderen Personen falls vorhanden, der Mindestabstand zu jeder Person beträgt ohne Mundschutz jedenfalls 2 m.
- Notieren Sie bitte Ihre Kontakte (auf der Liste die Sie bereits erhalten haben):
 - wenn möglich/erinnerlich täglich ab Erstkontakt mit einer an 2019-nCoV-erkrankten Person oder ab 2 Tage vor Ihrem Symptombeginn und dann laufend täglich.
 - (Beispiel eines „Tagebuchs“ auf den RKI-Seiten, unter: Beispiel für ein Tagebuch unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Weitereformationen:

Coronavirus Hotline: Experten und Expertinnen der AGES beantworten Fragen rund um das Coronavirus. Telefon: 0800 555 621 – Montag bis Sonntag 00:00 – 24:00 Uhr

Sozialministerium:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>